



AMTSBLATT

FÜR DEN LANDKREIS KITZINGEN

herausgegeben vom Landkreis Kitzingen

Kitzingen, 20.06.2016

Jahrgang/Nummer XXXXV/25

Teil I

Bekanntmachungen des Landratsamtes

12-930

Abfallentsorgungsgebühren im Landkreis Kitzingen

Die Abfallentsorgungsgebühren für das Kalenderjahr 2016 (01.01.2016 bis 31.12.2016) sind gemäß § 6 der Gebührensatzung für die öffentliche Abfallentsorgung des Landkreises Kitzingen am 1. Juli 2016 fällig.

Die Höhe der zu entrichtenden Gebühren ist dem zuletzt erteilten Gebührenbescheid zu entnehmen („Zahlungsbetrag zum 01.07.2016“), den Mitte März 2016 alle Grundstückseigentümer erhalten haben.

Falls Sie über die fällige Abfallentsorgungsgebühr kein SEPA-Lastschriftmandat (vormals Einzugsermächtigung) erteilt haben, überweisen Sie bitte bis spätestens 1. Juli die Jahresgebühr für 2016 auf eines der folgenden Konten des Landkreises Kitzingen:

Sparkasse Mainfranken Würzburg, IBAN: DE60 7905 0000 0042 0665 06 (BIC: BYLADEM1SWU)
oder VR-Bank Kitzingen, IBAN: DE10 7919 0000 0001 9338 84 (BIC: GENODEF1KT1).

Verwenden Sie dabei unbedingt das auf Seite 1 des Bescheides (in der Mitte) angegebene Kassenzeichen.

Soweit Sie ein SEPA-Lastschriftmandat erteilt haben, findet sich ein entsprechender Hinweis auf dem Bescheid. In diesem Fall wird der fällige Betrag zum 1. Juli 2016 automatisch vom angegebenen Konto abgebucht.

Fragen zum Gebührenbescheid und fälligen Betrag beantworten die Mitarbeiterinnen der Kommunalen Abfallwirtschaft beim Landratsamt Kitzingen gerne unter den Telefonnummern 09321/928-1202 (Frau Richmond) und 09321/928-1203 (Frau Ruß).

Um die bei verspäteter Zahlung anfallenden Säumniszuschläge und Mahngebühren zu vermeiden, empfehlen wir Ihnen, ein SEPA-Lastschriftmandat zu erteilen. Dies ist der für Sie bequemste Zahlungsweg und gleichzeitig unterstützen Sie ein effizientes Verwaltungshandeln. Die Teilnahme am SEPA-Lastschriftverfahren ist für Sie völlig risikolos und kann jederzeit widerrufen werden.

Sollten sich die Eigentumsverhältnisse an dem veranlagten Grundstück geändert haben, bitten wir, dies unverzüglich dem Landratsamt Kitzingen, Sachgebiet 12, Kaiserstr. 4, 97318 Kitzingen, schriftlich mitzuteilen.

Außerdem bitten wir für die korrekte Gebührenveranlagung wichtige Änderungen mitzuteilen. Solche Änderungen betreffen neben dem Eigentumswechsel beispielsweise Adressen, Namen, Bankverbindungen. Die Anzahl der Personen, die ihren Hauptwohnsitz auf dem Grundstück haben, spielt eine wichtige Rolle bei der Anzahl bzw. Größe der benötigten grauen Restabfalltonnen. Bitte fragen Sie hier im Zweifelsfall bei uns nach, ob Sie wegen Änderungen der Personenzahl eventuell das Behältervolumen anpassen müssen.

Weitere Informationen über die Abfallentsorgungsgebühren und die Abfallwirtschaft des Landkreises Kitzingen finden Sie online auf www.abfallwelt.de. Unter anderem können Sie auf den Gebührenspegel und die Landkreis-Magazine zugreifen. Daneben können Sie zusätzlich die kostenlose abfallwelt-App nutzen.

Kitzingen, 10.06.2016

Tamara Bischof
Landrätin

12 – 636

Vollzug des KommZG;

Jahresabschluss 2013 des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg

Nach § 25 Abs. 4 EBV i. V. m. § 25 Abs. 1 der Verbandssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg wurde der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses 2013 und die Ergebnisverwendung sowie der Bestätigungsvermerk des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes mit der Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 12.05.2016 Nr. 12-1444.12-2-3 (Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 7/2016 vom 12.05.2016, S. 49 f.), öffentlich bekannt gemacht.

Kitzingen, 16.06.2016

Tamara Bischof

Landrätin

12-636

Vollzug des KommZG;

Haushaltssatzung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg für das Haushaltsjahr 2016

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Abfallwirtschaft Raum Würzburg hat in ihrer Sitzung am 07.04.2016 die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2016 beschlossen. Die Haushaltssatzung wurde mit Bekanntmachung der Regierung von Unterfranken vom 12.05.2016, Nr. 12-1444.12-1-4 (Amtsblatt der Regierung von Unterfranken Nr. 7/2016 vom 12.05.2016, S. 49), amtlich bekannt gemacht.

Kitzingen, den 16.06.2016

Tamara Bischof

Landrätin

31-070

Übungen amerikanischer Einheiten

Eine amerikanische Einheit beabsichtigt, in der Zeit vom 01.07.2016 bis 31.07.2016 Gefechtsübungen mit Hubschraubern durchzuführen. Das im Landkreis Kitzingen beanspruchte Übungsgebiet befindet sich bei Iphofen. Außenlandungen sind vorgesehen. Auf die Nachtübungen wird besonders hingewiesen.

Hinweise:

Wir legen der Bevölkerung nahe, sich von den Einrichtungen der übenden Truppe fernzuhalten. Außerdem weisen wir auf die Gefahren hin, die von liegen gebliebenen militärischen Sprengmitteln (Fundmunition und dgl.) ausgehen. Wir bitten, jeden Fund umgehend der Polizeiinspektion Kitzingen zu melden. Das Sammeln, der Erwerb, der Besitz und der Verkauf dieser Gegenstände sind verboten und können mit Geldstrafen oder Freiheitsstrafen geahndet werden.

Zur Abwicklung von Manöverschäden erteilen die Gemeinden sowie das Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr in Stuttgart für die Bundeswehr und die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben – Schadensregulierungsstelle des Bundes –, Regionalbüro Ost, Drosselbergstr. 2, 99097 Erfurt, für die ausländischen Streitkräfte nähere Auskünfte (Manöverbekanntmachung vom 04.12.2008).

Entschädigungsansprüche sollen umgehend geltend gemacht werden. Im Falle von Manöverschäden, die von NATO-Streitkräften allein oder gemeinsam mit der Bundeswehr verursacht worden sind, sind sie spätestens innerhalb eines Monats nach Beendigung der den Schaden verursachenden Übung schriftlich bei der Gemeinde- bzw. Stadtverwaltung oder innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt, in dem der Geschädigte von dem Schaden und der beteiligten Truppe Kenntnis erlangt hat, schriftlich bei der o. g. Regulierungsstelle geltend zu machen (<http://www.behordenwegweiser.bayern.de/dokumente/aufgabenbeschreibung/10553265494>).

Kitzingen, 15.06.2016

Teil II

Bekanntmachungen anderer Behörden

2-040

Zweckverband Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt

Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Berufsschule Kitzingen-Ochsenfurt

Am Dienstag, den 19.07.2016, um 14:00 Uhr, findet eine Sitzung der Verbandsversammlung im Schulgebäude Kitzingen, Thomas-Ehemann-Str. 13 b, Konferenzraum, der Staatlichen Berufsschule statt.

Tagesordnung:

1. Jahresrechnung 2014 – Feststellung und Entlastung
2. Jahresrechnung 2015 – Kenntnisnahme
3. Haushalt 2016
4. Bericht des Schulleiters
5. Verschiedenes

Kitzingen, 15.06.2016

Tamara Bischof
Landrätin
Verbandsvorsitzende

Kirchenburgmuseum Mönchsondheim

An der Kirchenburg 5

97346 Iphofen - Mönchsondheim

Stellenausschreibung

Das Kirchenburgmuseum sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n

Mitarbeiter/in

für Marketing/Öffentlichkeitsarbeit und Veranstaltungsmanagement in Teilzeit (50%)

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Erstellung von Mediaplänen und Durchführung von Werbemaßnahmen
- Kooperation mit Tourismusverbänden und -organisation
- Mitwirkung bei der Erstellung und Aktualisierung der Internetpräsentationen (CMS-Pflege) sowie Erstellung von Mediaplänen und Durchführung von Werbemaßnahmen von Social Media-Auftritten
- Kontinuierliche Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, einschl. Erstellung und Pflege von zielorientierten Presseverteiltern
- Umsetzung und Fortschreibung der bestehenden Marketingkonzepte
- Entwicklung von Jahresmotti und Veranstaltungsorganisation
- Sponsorengewinnung

jeweils in Abstimmung mit der Museumsleitung.

Die Stelle ist auf zunächst 2 Jahre befristet.

Wir erwarten von Ihnen:

- mehrjährige Berufserfahrung im Bereich Presse- und Öffentlichkeitsarbeit und/oder Tourismus
- Teamgeist, Integrationsfähigkeit in ein Team unterschiedlicher Berufsgruppen und persönliches Engagement
- gutes Ausdrucks- und Kommunikationsvermögen
- sichere Beherrschung des MS-Office Pakets sowie sicherer Umgang mit den neuen Medien und dem Internet
- Fähigkeit zum konsequenten, zielorientierten Arbeiten sowie Organisationsvermögen
- Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der regulären Dienstzeiten und an Wochenenden.

Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD).

Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Für Fragen steht Ihnen der Museumsleiter Reinhard Hüßner, Telefon 09326 – 1224, gerne zur Verfügung.

Bewerbungen senden Sie bitte mit Lebenslauf und Nachweisen über Berufsausbildung und Arbeitszeugnissen (in Kopie) **bis spätestens 12.07.2016** an das Kirchenburgmuseum Mönchsondheim, Museumsleiter Reinhard Hüßner, An der Kirchenburg 5, 97346 Iphofen.

Mönchsondheim, 20.06.2016

Reinhard Hüßner
Museumsleiter

Kirchenburgmuseum Mönchsondheim
An der Kirchenburg 5
97346 Iphofen - Mönchsondheim

Stellenausschreibung

Das Kirchenburgmuseum Mönchsondheim sucht zum **nächstmöglichen Zeitpunkt** eine/n
Museumspädagogen/in in Teilzeit (50%)

Aufgabenschwerpunkte sind:

- Konzeptarbeiten für ein museumspädagogisches Zentrum als Veranstaltungs- und Seminarraum
- Konzeption, Organisation und Betreuung von neuen museumspädagogischen Programmangeboten und Aktualisierung der bereits vorliegenden Programme (wissenschaftliche Erarbeitung unter Berücksichtigung von Zielgruppenanalyse, Kostenkalkulation, organisatorischen Abläufen, Evaluation etc.)
- Zielgruppenausrichtung nach potentiellen Besuchergruppen wie Schulen/Lehrern, Schullandheimen, kirchlichen oder anderen Jugendverbänden, Seniorengruppen, Familien, Behindertenverbände etc. und Betreuung des Netzwerkes
- Fachliche Betreuung der Museumsführer/innen
- Betreuung des Buchungssystems mit Abrechnung der Museumsführungen

- Kooperation mit den Kultur- und Bildungseinrichtungen der Region (Schulen, Kindergärten, Volkshochschulen etc.) einschl. Informationsveranstaltungen
- Einbindung der Aktivitäten in die Presse- und Öffentlichkeitsarbeit des Museums

jeweils in Abstimmung mit der Museumsleitung.

Die Stelle ist auf zunächst 2 Jahre befristet.

Wir erwarten von Ihnen:

- Museumsrelevantes abgeschlossenes geisteswissenschaftliches Studium (Museologie, Volkskunde, Geschichte oder vergleichbar) bzw. Studium der Sozialpädagogik (mit Anteilen an Freizeit-, Spiel- und Interaktionspädagogik, Erwachsenenbildung)
- Erfahrungen mit der Erarbeitung museumspädagogischer Programme, deren Umsetzung und Evaluation
- Kenntnis von Objekten der ländlichen Arbeitswelt und des bäuerlichen Alltags
- Integrationsfähigkeit in ein Team unterschiedlicher Berufsgruppen
- Bereitschaft zum Dienst auch außerhalb der regulären Dienstzeiten
- Mitwirkung bei den Maßnahmen zur Öffentlichkeitsarbeit
- kommunikative Persönlichkeit mit Einfühlungsvermögen und Verhandlungsgeschick
- EDV-Kenntnisse (grafische Kenntnisse von Vorteil)

Die Entlohnung erfolgt in Anlehnung an den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD). Schwerbehinderte Menschen werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt.

Für Fragen steht Ihnen der Museumsleiter Reinhard Hüßner, Telefon 09326 – 1224, gerne zur Verfügung.

Bewerbungen senden Sie bitte mit Lebenslauf und Nachweisen über Berufsausbildung und Arbeitszeugnissen (in Kopie) **bis spätestens 12.07.2016** an das Kirchenburgmuseum Mönchsondheim, Museumsleiter Reinhard Hüßner, An der Kirchenburg 5, 97346 Iphofen.

Mönchsondheim, 20.06.2016

Reinhard Hüßner
Museumsleiter